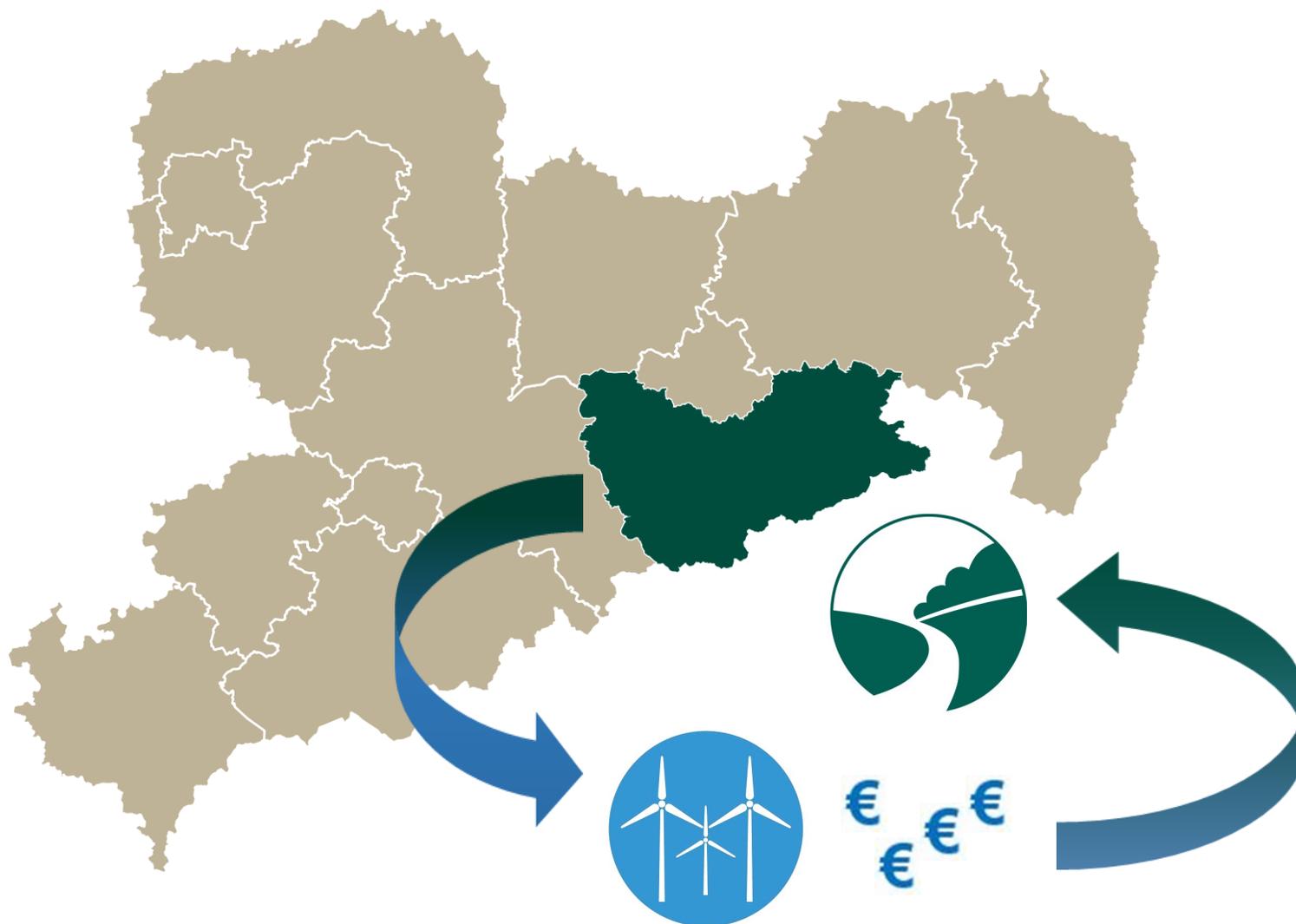


Bericht des Sächsischen Naturschutzfonds über die Einnahme und Verwendung von Ersatzzahlungen

nach § 15 Absatz 6 BNatSchG in Verbindung mit § 10 Absatz 4 Satz 2 SächsNatSchG

im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Ersatzzahlungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die festgesetzten Ersatzzahlungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind im Vergleich zu anderen Landkreisen über die letzten 20 Jahre relativ stabil und kontinuierlich. Hier ist ein einheitlicher Grundsatz zur Festsetzung und Bemessung von Ersatzgeld spürbar. Insbesondere im langjährigen Mittel (Ø 20 Jahre) wird erkennbar, dass der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 30,5 % der landesweiten jährlichen Ersatzzahlungen festsetzt. Aufgrund dessen konnten in dieser Region die meisten Projekte im Vergleich aller Landkreise landesweit unterstützt werden (siehe Kapitel Ausgaben). Durch die relativ stabilen Einnahmen im Landkreis können Maßnahmen in Natur und Landschaft bzw. Arten- und Biotopschutzmaßnahmen kontinuierlich gefördert werden.

Die landesweiten Ersatzzahlungen an den Naturschutzfonds unterliegen starken Schwankungen. Während 2015 die landesweiten Einnahmen über 150 T€ lagen, wurden in den Jahren 2016, 2017, sowie 2018 weniger als 50 T€ jährlich vereinnahmt. Beispielsweise wurden im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2000 für lediglich 37 von insgesamt 891 genehmigten und gebauten Windkraftanlagen² Ersatzzahlungen festgelegt bzw. sind Ersatzzahlungen an den Naturschutzfonds geleistet worden. Die letzte Ersatzzahlung für eine Windkraftanlage ging im Jahr 2012 ein.

| Einnahmen Ersatzgeld 2015-2019 in T €: | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Ø 5 Jahre 2014-2019 | Ø 20 Jahre 2000-2019 |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------------------------|---------------------------------|
| Landesweite Einnahmen | 164,3 | 35,3 | 38,2 | 47,1 | 149,7 | 86,9 | 163,1 |
| davon aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 19,3 | 15,3 | 6,9 | 20,3 | 119,1 | 36,2 | 49,8 |
| <i>davon im Naturraum Erzgebirge*</i> | 9,9 | 6,7 | 4,8 | 8,1 | 100,6 | 26,0 | 25,2 |
| <i>davon im Naturraum Erzgebirgsvorland und Sächsisches Hügelland*</i> | 9,4 | 8,6 | 2,1 | 10,8 | 18,4 | 9,9 | 19,5 |
| <i>davon im Naturraum Oberlausitz*</i> | / | / | / | / | / | / | 2,4 |
| <i>davon im Naturraum Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet*</i> | / | / | / | 1,3 | / | 0,3 | 2,7 |
| Anteil von den landesweit vereinnahmten Ersatzgeldern (in Prozent) | 11,7 | 43,3 | 18,1 | 43,1 | 79,6 | 41,7 | 30,5 |

*Die Zuordnung der Ersatzgelder in Naturräume nach § 15 Absatz 6 BNatSchG erfolgt gemäß der Drucksache 16/12274 des 16. Dt. Bundestages in den 69 naturräumlichen Haupteinheiten nach SSYMANK (1994).

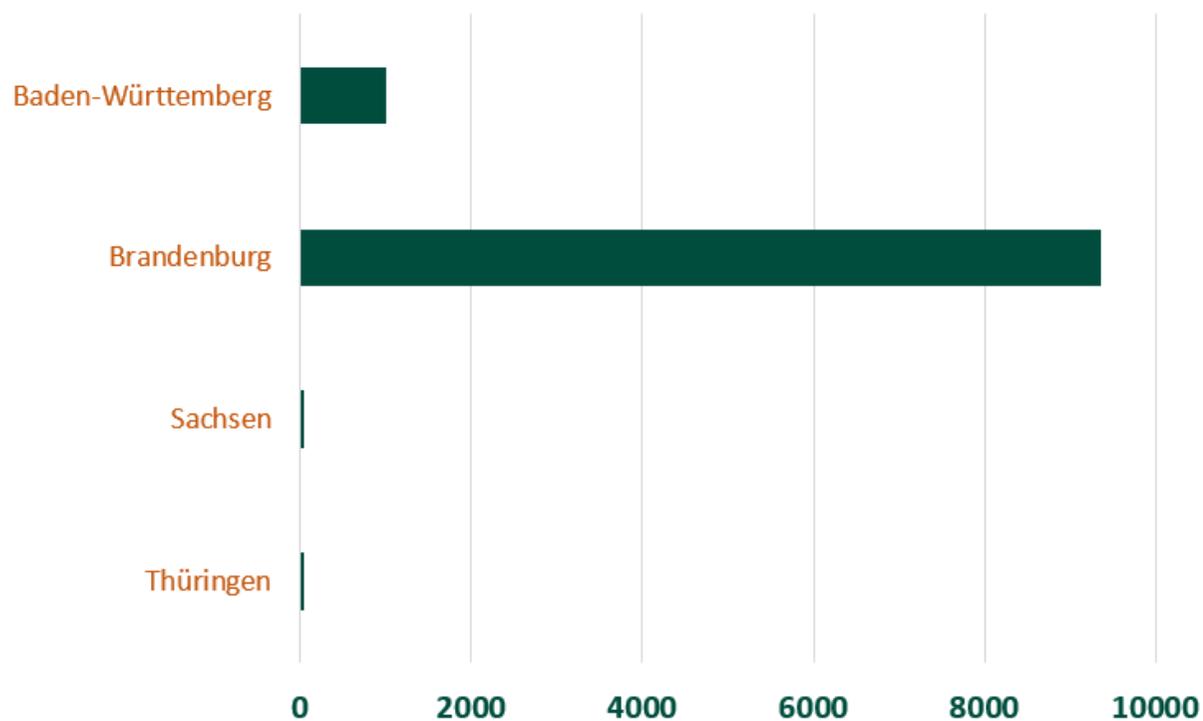
soweit die Maßnahme lokal ist und einem Naturraum zugeordnet werden kann. Beim überregionalen Eingriffen wird es dem gesamten Landkreis zugeordnet.



Exkurs Ersatzzahlungen im Vergleich:

Thüringen - Sachsen - Baden-Württemberg - Brandenburg

Einnahmen Ersatzgeld 2018 in T€



Wie unterschiedlich die Handhabung der verschiedenen Bundesländer im Umgang mit Ersatzzahlungen bzw. nicht ausgleichenden oder zu ersetzenden Eingriffen in Natur und Landschaft umgehen, ist in der Abbildung links zu sehen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern werden in Sachsen und Thüringen nur sehr kleine und auch nicht sehr häufig Ersatzzahlungen festgesetzt. Obwohl die Rechtsgrundlage des Bundesnaturschutzgesetzes für alle Länder einheitlich gilt, zeichnet sich am vergleichenden Beispiel der sehr unterschiedliche Umgang mit (nicht kompensierbaren) Eingriffen ab.

Ersatzgeld im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

| Verwendung von Ersatzzahlungen 2015-2019 in T €: | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Ø 5 Jahre 2015-2019 | Ø 20 Jahre 2000-2019 |
|------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|-------------|-------------|-------------|------------------------|-------------------------|
| Landesweite Ausgaben | 148,1 | 129,0 | 185,3 | 120,1 | 95,5 | 135,6 | 139,3 |
| davon im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 68,3 | 5,9 | 27,6 | 38,7 | 39,2 | 36,0 | 48,8 |
| <i>davon im Naturraum Erzgebirge*</i> | <i>7,7</i> | <i>5,9</i> | <i>13,9</i> | <i>36,0</i> | <i>24,0</i> | <i>17,5</i> | <i>10,7</i> |
| <i>davon im Naturraum Erzgebirgsvorland und Sächsisches Hügelland*</i> | <i>11,1</i> | <i>/</i> | <i>13,7</i> | <i>2,8</i> | <i>15,2</i> | <i>8,5</i> | <i>19,7</i> |
| <i>davon im Naturraum Oberlausitz*</i> | <i>/</i> | <i>/</i> | <i>/</i> | <i>/</i> | <i>/</i> | <i>/</i> | <i>2,9</i> |
| <i>davon im Naturraum Sächsisch-Böhmisches Kreidesandsteingebiet*</i> | <i>33,6</i> | <i>/</i> | <i>/</i> | <i>/</i> | <i>/</i> | <i>6,7</i> | <i>4,4</i> |
| <i>Naturraumübergreifende Ausgaben</i> | <i>15,9</i> | <i>/</i> | <i>/</i> | <i>/</i> | <i>0,4</i> | <i>3,3</i> | <i>11,1</i> |
| <i>Anteil von den landesweit verausgabten Ersatzgeldern (in Prozent)</i> | <i>46,1</i> | <i>4,7</i> | <i>14,9</i> | <i>32,2</i> | <i>41,0</i> | <i>26,6</i> | <i>35,0</i> |

Die landesweiten jährlichen Ausgaben von Ersatzgeld aus dem Naturschutzfonds schwanken zwischen etwa 95,5 und 185 T €. Im Vergleich zwischen kurzfristigem und langjährigem Mittel (135/139 T€) bleibt die Förderleistung jedoch relativ konstant. Dies begründet sich zumeist auf den Zeitpunkt des Fördermittelabrufs vor bzw. nach dem Jahreswechsel. Die Förderleistung ist im wesentlichen von den Einnahmen abhängig. Bei zurückgehenden Einnahmen werden weniger Projektanträge bewilligt, um die Finanzierung bestehender oder überjähriger Projekte abzusichern und ein stabiles Förderniveau sicherzustellen. Unerwartete Mehreinnahmen können zeitnah in Förderprojekte investiert werden. Einzelne, zum Teil geringfügige Ersatzgelder können durch den Fonds zeitlich und quantitativ gebündelt und sinnvoll für umfassendere Förderprojekte ausgege-

ben werden. Die zuständigen Mitarbeiter des Naturschutzfonds nehmen gerne Projektvorschläge entgegen.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich 36,0 T € Ersatzzahlungen jährlich über die Förderrichtlinie verausgabt. Dies entspricht etwa einem Viertel aller landesweit verausgabten Mittel aus Ersatzzahlungen. Ein großer Teil der verausgabten Mittel (86 %) ging in Landschaftspflegemaßnahmen, die durch die regionalen Pflegeverbände (i.d.R. LPV Sächs. Schweiz-Osterzgebirge) umgesetzt wurden. Mit den restlichen Mitteln wurden Projekte von anerkannten Naturschutzverbänden (bspw. Grüne Liga e.V.) oder sonstigen naturschutzbezogene „Verbände“ (Imkereiverband) gefördert. (siehe Seiten 7-8).



Ersatzgeld im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Häufigkeit der Fördervolumina im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2015 - 2019

Fördervolumen Ersatzzahlungen gesamt: 138,5 T€

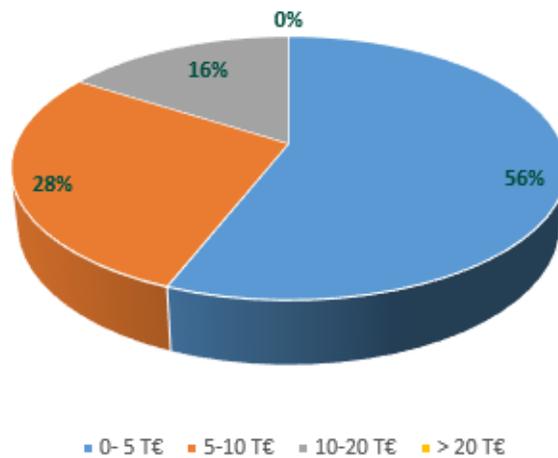


Abb. 1: Fördervolumina 2015-2019

Die im Landkreis verausgabten Ersatzzahlungen werden, wie vorangehend schon beschrieben, überwiegend für Maßnahmen in Natur und Landschaft bzw. in der Landschaftspflege verwendet. Abbildung 1 verdeutlicht, dass mehr als die Hälfte aller Projekte der vergangenen 5 Jahre im niederschweligen Förderbereich von unter 5 T€ liegen. Ein Drittel der geförderten Projekte lag im Fördervolumen zwischen 5 und 10 T€ und ein Fünftel konnte schließlich ein höheres Fördervolumen zwischen 10 und 20 T€ umsetzen. Um möglichst viele Förderprojekte unterstützen zu können, lag der Förderschwerpunkt auf Förderungen unter 20 T€. Da die durchschnittlichen Einnahmen der vergangenen 5 Jahre im Landkreis bei etwa 35,5 T€ lagen, wurde auf hohe, darüber hinausgehende Fördervolumen verzichtet.

Häufigkeit der Fördervolumina im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2000-2019

Fördervolumen gesamt: 705,8 T€

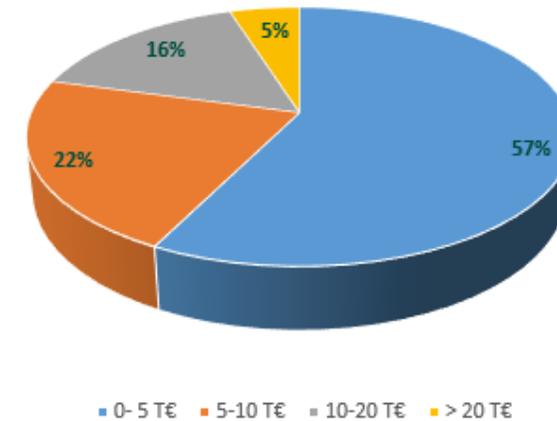


Abb. 2: Fördervolumina 2000-2019

Im Vergleich zum langfristigen Mittel (2000-2019, siehe Abbildung 2) zeigt sich, dass die niederschweligen Fördervolumina (bis 5 T€) relativ konstant bleiben. Demgegenüber steht die Zunahme der Fördervolumina über 5 T€. Förderprojekte zwischen 5 und 10 T€ Fördervolumina haben in den vergangenen Jahren etwas zugenommen. Allgemeine Preissteigerungen bzw. steigende Pflegekosten, die die 5 T€ überschreiten, können hierbei eine wesentliche Rolle spielen. Förderprojekte über 20 T€ konnten in den letzten Jahren aufgrund der rückläufigen Ersatzzahlungen nicht mehr unterstützt werden.

Verwendung von Ersatzzahlungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Förderbeispiel: Wiederansiedlung des Wacholders im Osterzgebirge



Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt

Naturschutzfonds

| | |
|-------------------|----------------------------------------------|
| Projektvolumen | 18.279,04 EUR |
| Eigenanteil | 1.828,04 EUR |
| Förderanteil | 16.451,00 EUR |
| Laufzeit | 2014—2019 |
| Naturraum, Region | Erzgebirge, Sächsische Schweiz—Osterzgebirge |
| Antragsteller | Grüne Liga Osterzgebirge e.V. |

Der Wacholder als ehemals typische Art lichter, nährstoffarmer Wälder im Osterzgebirge ist infolge von Lebensraumverlust auf wenige (Extrem-) Standorte zurückgedrängt worden. Im Müglitztalgebiet waren zum Antragszeitpunkt nur noch ca. 30 Pflanzenstandorte bekannt. Durch die Einzellige der Individuen war der Pollenaustausch eingeschränkt und die Naturverjüngung fehlte gänzlich. Um den weiteren Verlust genetischer Vielfalt innerhalb der Wacholderpopulation zu verhindern, wurden an geeigneten Standorten Wacholderpflanzen ausgebracht und betreut. Die Pflanzungen erfolgten an vielen Standorten sehr erfolgreich. Zudem wurde das Projekt öffentlichkeitswirksam begleitet. Es entstand ein Flyer und es erschienen verschiedene Artikel in Presse, Print- und Onlineausgaben.



Verwendung von Ersatzzahlungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Förderbeispiel: Gehölzpfl ege an 720 m langem Bachlauf im NSG Schwarzbachtal in 2 Abschnitten



Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt

Naturschutzfonds

| | |
|-------------------|-----------------------------------------------------------|
| Projektvolumen | 17.810,00 EUR |
| Eigenanteil | 1.781,00 EUR |
| Förderanteil | 16.029,00 EUR |
| Laufzeit | 2017—2018 |
| Naturraum, Region | Erzgebirge, Sächsische Schweiz—Osterzgebirge |
| Antragsteller | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge |

Das Projektgebiet befindet sich in der Gemarkung Dippoldiswalde /Obercarsdorf. Durch die Gehölzentnahme am Bachlauf wurde der Beschattungsdruck der Orchideen- und Feuchtwiesen genommen sowie die Bachlaufstruktur optimiert. In zwei Teilabschnitten wurden Bäume, vorwiegend Erlen, am Bachlauf entnommen, die Verbuschung der Wiesenfläche zurückgedrängt und querliegendes Holz im Bachlauf beseitigt.

Die Maßnahme dient der Sicherung und der Erhaltung eines wichtigen Biotopes für Pflanzen und freilebende Tiere.

Die Arbeiten wurden während der Frostperioden durchgeführt.



Verwendung von Ersatzzahlungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Förderbeispiel: Wiederherstellung des Laichgewässers „Fröschelteich“ in Quohren durch Entschlammung und Gehölzentnahme am Uferbereich



Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt
Naturschutzfonds

| | |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Projektvolumen | 8.790,00 EUR |
| Eigenanteil | 879,00 EUR |
| Förderanteil | 7.911,00 EUR |
| Laufzeit | 2019—2020 |
| Naturraum, Region | Erzgebirgsvorland und Sächsisches Hügelland, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge |
| Antragsteller | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge |

Das Projektgebiet befindet sich in der Gemarkung Quohren, Gemeinde Kreischa und liegt im LSG „Dippoldiswalder Heide und Willisch“. Durch die Gehölzentnahme und -sanierung sowie die Entschlammung des Teichkörpers wurde das Gewässer wieder hergestellt. Der kleine Teich ist als Biotop nach § 30 BNatSchG geschützt (Biototyp: ausdauerndes Kleingewässer). Er wird nur durch Regenwasser gespeist. Durch die Entschlammung wurde die Wasserqualität verbessert und die Möglichkeit der Erhöhung des Wasservolumens gefördert, so dass die Entwicklungschancen des Amphibienlaiches während trockener Phasen deutlich gesteigert werden konnten.



Ersatzzahlungen im Landkreis Sächsische Schweiz-

Gesamtliste der geförderten Projekte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Naturschutzfonds—1. Abschnitt—Mittel der Ausgleichsabgabe



Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt
Naturschutzfonds

Förderprojekte 2015—2019

| Jahr | Förderprojekt | Zuwendungsempfänger | Betrag in T€ |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------|
| 2015 | Kopfweiden- und Gehölzpflege im Gründel an der Gartensparte "Am Weinberg" in Niederkreischa 2. AB | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 10,4 |
| | Entbuschung und Obstbaumpflege auf den Flurstücken 190/1 und 233/21 in der Gemarkung Stadt Wehlen | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 19,7 |
| | Pflege des FND "Alte Grube der Ziegelei Raum" in Rosenthal-Bielatal | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 15,9 |
| | Erstpflge auf den Flurstücken 190/1 und 233/21 in der Gemarkung Stadt Wehlen - 2. AB 2015 | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 13,9 |
| 2016 | Pflanzung von Bienenweidengehölzen—Verbesserung der Bienenweide | Imkerverein Dippoldiswalde e.V. | 6,0 |
| | Wiederansiedlung Wacholder im Osterzgebirge 2014-2019, Zahlung Restrate | Grüne Liga Osterzgebirge | 1,0 |
| 2017 | Entbuschung der Trockenrasenhänge im FND "Kleinbahnstraße Kesselsdorf", südöstlicher Hang, Teil 1 | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 5,9 |
| | Gehölzpflege an 720m Bachlauf im "NSG Schwarzbachtal" in Dippoldiswalde zur Erhaltung der Biotopwiesenflächen in 2 Abschnitten - Teil 1 | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 7,0 |
| | Entbuschung der Trockenrasenhänge im FND "Kleinbahnstraße Kesselsdorf", südöstlicher Hang, Teil 2 | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 7,7 |

Ersatzzahlungen im Landkreis Sächsische Schweiz-

Gesamtliste der geförderten Projekte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß der Förderrichtlinie des Sächsischen Naturschutzfonds—1. Abschnitt Mittel der Ausgleichsabgabe



Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt
Naturschutzfonds

| Jahr | Förderprojekt | Zuwendungsempfänger | Betrag in T€ |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------|
| 2018 | Gehölzpflege an 720 m Bachlauf im "NSG Schwarzbachtal" in Dippoldiswalde zur Erhaltung der Biotopwiesenflächen in 2 Abschnitten - Teil 2 | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 9,0 |
| | Entbuschung des Biotops "Borstgrasrasen östlich des kleinen Galgenteiches in Altenberg" Teil 1 und 2 | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 9,4 |
| | Errichtung von Bekassinentümpeln und naturnahen Kleingewässern im Naturraum Erzgebirge | Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e.V. | 17,4 |
| 2019 | 6171 Zuwendung Wachholderprojekt '19 | Grüne Liga Osterzgebirge e. V. | 1,8 |
| | Entbuschung der Trockenrasenhänge im FND "Kleinbahnstraße Kesselsdorf", südöstlicher Hang, Teil 1—Zahlung Restrate '19 | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 1,7 |
| | Entbuschung der Trockenrasenhänge im FND "Kleinbahnstraße Kesselsdorf", südöstlicher Hang, Teil 2 | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 0,7 |
| | Sanierung Kopfweide auf der Nasswiese Kaufbacher Bach, Wilsdruff | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 0,4 |
| | Wiederherstellung eines Laichgewässers in Quohren Fröschelteich durch Entschlammung und Gehölzentnahme | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 7,9 |
| | Heckenneuanlage zur Aufwertung einer Streuobstwiese in Rippien | Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz –Osterzgebirge e.V. | 3,3 |
| | Ersatzpflanzung 30 Obstgehölze durch Familie Pötzsch zur Erhaltung einer Streuobstwiese | Privat | 4,9 |
| GESAMTZUWENDUNGEN 2015 - 2019 über die Förderrichtlinie (in T€): | | | 138,5 |



QUELLENVERZEICHNIS

Grundlage Geodaten:

Kreisgrenzen und Städte auf Basis der sächsischen Verwaltungseinheiten bereit gestellt durch den Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN),

Naturräume auf Basis der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands nach Axel Ssymank (1994) bereitgestellt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN; Stand 2015),

Quelle:

¹ aus dem Entwurf „Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft“ (Bundeskompensationsverordnung), Referat NI5, Drucksache NI5 - 70302/1, Bonn, 19. April 2013

² Stand Januar 2019; auf Datengrundlage des LfULG, 2019

Sie haben eine naturschutzfachlich tolle Idee für die Verwendung von Ersatzgeld?
Schreiben Sie uns an—wir reden gerne mit Ihnen über Fördermöglichkeiten!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
Naturschutzfonds
Riesaer Str. 7
01127 Dresden

Redaktion: Viktoria Trenck, Tatjana Röther

Gestaltung: Viktoria Trenck

Stand Aktualität: Oktober 2020

Weitere Informationen zum Naturschutzfonds Sachsen über:

Tatjana Röther

Vereinnahmung Ersatzgeld sowie Förderung Naturschutzfonds

tatjana.roether@lanu.sachsen.de; 0351-814 16 761

Viktoria Trenck

Verwaltung Sondervermögen Naturschutzfonds

viktoria.trenck@lanu.sachsen.de; 0351 - 814 16 797